

In der öffentlichen Gemeinderatsitzung am 12. August 2020 haben Vertreter der Wasser-Versorgung-Energie GmbH Kaiserslautern und der Kreissparkasse Birkenfeld den Ratsmitgliedern und den zahlreich anwesenden Bürger*innen die Möglichkeit einer externen Realisierung und Vermarktung des 2. Bauabschnittes für das Neubaugebiet „Vor Zoelbaum“ dargestellt. Vom Ankauf der Flurstücke über die Erschließung der Bauplätze bis zum Verkauf der Bauplätze würden alle erforderlichen Maßnahmen in Verantwortung der WVE und der KSK liegen. Die Interessen der Gemeinde werden in einem sogenannten „Erschließungsvertrag“ festgeschrieben und sind umzusetzen. Neben der Reduzierung des administrativen Aufwandes für die Erschließung eines Baugebietes hätte die Gemeinde auch den Vorteil, ohne eigene Finanzmittel das große Projekt realisiert zu bekommen. Auch die Übernahme von 10% der Kosten für die Herstellung der Verkehrsanlage durch die Gemeinde würde in diesem Modell entfallen. Der wesentliche Vorteil besteht darin, dass der private Investor sich eine Firma aussuchen kann, welche alle erforderlichen Baumaßnahmen ausführt und somit günstigere Preise erzielen kann. Auch wäre eine auf fünf Jahre ausgedehnte Gewährleistungsfrist einfacher durchzusetzen. Auf Nachfrage von Ratsmitgliedern und Bürgern wurden auch vorsichtige Preisvorstellungen für den Quadratmeter des Baulandes geäußert. Der Gemeinderat hat nun Gelegenheit, sich weiter zu informieren und in einer nächsten Sitzung über diese Form der Realisierung des 2. Bauabschnittes zu entscheiden.

Als weiterer wichtiger Punkt stand die Information der Ratsmitglieder über die vom Land Rheinland-Pfalz beschlossene verpflichtenden Umstellung auf wiederkehrende Straßenausbaubeiträge auf der Tagesordnung. Die Gemeinde hat bis zum 31.12.2023 die Wahlmöglichkeit, an der bestehenden Form der Erhebung von Einmalbeträgen für die Anwohner einer Straße festzuhalten. Der Bürgermeister erläuterte die Situation in einigen Gemeindestraßen, wo viele Bürgersteige auf Gemeindeland durch die Anwohner hergestellt und bezahlt wurden, andere Anwohner aber keine Bürgersteige errichtet haben. Der Gemeinderat prüft, ob unter Anwendung der aktuellen Ausbausatzung eine gerechte Lösung für alle Anwohner einer Straße möglich ist. Mit Einführung der wiederkehrenden Straßenausbaubeiträge müssen alle Grundstücke, die an einer Verkehrsanlage liegen (neu: auch die Grundstücke an der Hauptstraße) an den Kosten beteiligt werden. Aufgrund der deutlich größeren Anzahl von Beteiligten, werden sich die Belastungen der Grundstücksbesitzer deutlich reduzieren.

Unter Mitteilungen und Anfragen informierte der Bürgermeister u.a. über die Absicht, auch im Oberdorf eine Tempo 30 Zone einzurichten; das Interesse der Gemeinde, über das FIBER Versprechen allen Haushalten einen Glasfaseranschluß zu ermöglichen - Weiteres unter www.siesbach.de